

**Informationen zum Datenschutz für eine Unterstützungsunterschrift und die
Wahlberechtigungsbescheinigung (Anlage 24 zu § 18 Abs. 2 Nr. 4 ThürKWO) bei Kommunalwahlen**

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift und der Wahlberechtigungsbescheinigung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach §§ 14 Abs. 1 und 5, 27 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.05.2018, S. 2) in Verbindung mit den §§ 14, 16, 17, 27 Abs. 3 und 4 ThürKWG und den §§ 18 bis 22 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO).

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe
(.....)¹⁾.

Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei der Wahlleiterin des Landkreises (Postanschrift: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Wahlleiterin des Landkreises, Claudia Luckhardt, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz; E-Mail: wahlen@lrasok.thueringen.de) ist die Wahlleiterin für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Sind nach Einreichung des Wahlvorschlags weitere Unterstützungsunterschriften durch die Auslegung der Liste in der Verwaltung zu sammeln und leisten Sie dort Ihre Unterstützungsunterschrift, ist für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten die Wahlleiterin des Landkreises verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung der Wahlberechtigungsbescheinigung ist die Gemeindeverwaltung, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Wahlberechtigungsbescheinigung ist die Wahlleiterin des Landkreises (Postanschrift: siehe oben Nummer 3).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss des Landkreises (Postanschrift: c/o Wahlleiterin, siehe oben Nummer 3).
Empfänger der personenbezogenen Daten können auch Behörden wie die zuständigen kommunalen Verwaltungsbehörden und Rechtsaufsichtsbehörden, das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), Gerichte oder sonstige amtliche Stellen sowie an dem Verfahren Beteiligte sein, wenn die Auskunft über Unterstützungsunterschriften zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlanfechtungs- bzw. Wahlprüfungsverfahrens von Amts wegen erforderlich ist.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 49 ThürKWO: Ein Wahlvorschlag mit Ihrer Unterstützungsunterschrift und mit Ihrer Wahlberechtigungsbescheinigung ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Wahl zu vernichten. Wurde die Feststellung des Wahlergebnisses nach § 31 Abs. 1 ThürKWG angefochten oder findet eine Wahlprüfung nach § 32 Abs. 2 ThürKWG statt, so sind die Wahlunterlagen bis zum unanfechtbaren Abschluss des jeweiligen Wahlprüfungsverfahrens zu verwahren. Können Wahlunterlagen für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein, sind sie so lange wie nötig aufzubewahren. Ist auf einen Wahlvorschlag mit Ihrer Unterstützungsunterschrift mindestens ein Sitz entfallen, ist der Wahlvorschlag einen Monat vor der nächsten Wahl zu vernichten.
6. Nach Artikel 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

7. Nach Artikel 16 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 17 ThürKWG verlangen. Durch die Berichtigung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen und die ausgestellte Wahlberechtigungsbescheinigung nicht ungültig.
8. Nach Artikel 17 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 17 ThürKWG verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen und die ausgestellte Wahlberechtigungsbescheinigung nicht ungültig.
10. Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 900455, 99107 Erfurt; E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de) oder gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des TLS unter http://www.wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw_informationen.asp einsehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der Wählergruppe einzutragen